



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 10. Juni 2020

Nummer 47

Inhalt

148	Einladung 60. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 18. Juni 2020 – 14:00 Uhr Gürzenich, Großer Saal, Martinstraße 29-37, 50667 Köln	Seite 629
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
149	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach	Seite 631
150	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach	Seite 633
151	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil	Seite 635
152	Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf	Seite 637
153	Öffentliche Zustellungen	Seite 637

148 Einladung 60. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 18. Juni 2020 – 14:00 Uhr Gürzenich, Großer Saal, Martinstraße 29-37, 50667 Köln

INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindeststabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder und Öffentlichkeit zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erbschaften**
 - 2.1 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten
 - 2.2 Schenkung von 6 Papierarbeiten des Künstlers Wade Guyton für das Museum Ludwig
- 3 Anträge des Rates/Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend „Leitbild für die Zukunft der Handelslagen in der Kölner Innenstadt – Chancen für die Stadt“
 - 3.1.2 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „VHS und Sprachraum nicht gegeneinander ausspielen: Integration und Weiterbildung im VHS-Studienhaus am Neumarkt wieder ermöglichen“
 - 3.1.3 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend „Für einen beschleunigten ÖPNV-Ausbau Doppelplanungen beenden und Ost-West-Achse oberirdisch ausbauen!“
 - 3.1.4 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, RM Wortmann (Freie Wähler Köln) und RM Gerlach betreffend „Alle langjährigen Vollzeit-Honorarlehrkräfte der VHS für Ausfälle entschädigen“
 - 3.1.5 Antrag der Gruppe GUT „Geändertem Mobilitätsverhalten gerecht werden“
 - 3.1.6 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend „ÖPNV vor den Folgen der Corona-Pandemie schützen – Hygienekonzept entwickeln“
 - 3.1.7 Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Wohnungsbauwende“
 - 3.1.8 Antrag der Fraktion Die Linke. betreffend „Hygieneanforderungen in öffentlichen Einrichtungen während der Corona-Pandemie erfüllen“
 - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 4.1 Anfrage der Gruppe GUT betreffend „Straßenverkehr – mit Abstand am sichersten“

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4.1 Anregung des Integrationsrates für die Integrationsratswahlen 2020
- 5.4.2 10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

- 6.1.1 Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zur isolierten Anhebung der Liquiditätskreditobergrenze
- 6.1.2 Fortschreibung des Landschaftsplans Köln (12. Änderung)
Überarbeitung der allgemeinen textlichen Festsetzungen für Schutzgebiete
hier: Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

- 6.4.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO
- 7.2.1 Neubau Grundschule und Turnhalle Fühlinger Weg 7 in 50765 Köln Volkhoven/ Weiler
- 7.2.2 Mehrkosten für die Generalsanierung des Tunnels Grenzstraße/Kalk
- 7.2.3 Zweiter Kostenfortschreibungsbeschluss für die Generalinstandsetzung des Berufskollegs Perlengraben 101

8 Überplanmäßige Aufwendungen

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Bau eines zusätzlichen Busbetriebshofs Köln Ost der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) in Porz
- 10.2 Neubau der Feuer- und Rettungswache 1 (Innenstadt), Agrippasträße 18
hier: Grundsatz- und Planungsbeschluss
- 10.3 Umsetzung von Maßnahmen aus der Kulturentwicklungsplanung im Bereich Literatur
hier: Erhöhung der Schreibraum-Kapazität
- 10.4 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
- 10.5 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020

- 10.6 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2020/21

- 10.7 Fort VI (Deckstein), Köln-Sülz
Generalsanierung der Fortanlage
– Planungsbeschluss –

- 10.8 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Verkehrsmanagementsystems und Einrichtung von 80 Dauerzählstellen zur Erfassung von Verkehrsmengen sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigung, hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0011

- 10.9 Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt NRW“ zur Digitalisierung der Kölner Schulen – außerplanmäßige Auszahlungen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben in den Haushaltsjahren 2020 und 2021

- 10.10 Besondere Regelung zur „Straßenmusik im Domumfeld“

- 10.11 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020

- 10.12 Erweiterter Planungsbeschluss für den Abriss und Ersatzneubau der Fuß- und Radwegbrücke Escher Str.

- 10.13 Fahrplanwechsel 2020 – Angebotsausweitungen im Stadtbahn- und Busnetz

- 10.14 Fahrplanwechsel 2020 – Taktverdichtungen an Samstagen im Stadtbahn- und Busnetz

- 10.15 Aufbau eines On-Demand-Angebots im Rahmen eines Pilotprojekts als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV-Angebot

- 10.16 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

- 10.17 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums (WRM) und Fondation Corboud und Randbebauung – Baubeschluss

- 10.18 Ausbau der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung

- 10.19 Änderung der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln

- 10.20 Energieberatung für Privathaushalte durch die Verbraucherzentrale – Fortführung nach 2020

- 10.21 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62

- 10.22 Neubau der Sekundarstufe II und Umbaumaßnahmen im Bestand am Standort der Gesamtschule Dellbrücker Mausepfad 198-200, 51069 Köln – Bau- und Vergabebe-schluss

- 10.23 Ernährungsstrategie für Köln und Umgebung

- 10.24 Zügigkeitserweiterung des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums, Blücherstraße 15-17, 50733 Köln-Nippes zum Schuljahr 2021/22

- 10.25 Fortschreibung Förderkonzept „Lastenräder für Köln“ – Förderaufruf 2020/2021

- 10.26 Erstellung eines Neubaus für die katholische Grundschule Kapitelstr. mit einer Einfachturnhalle in der Thessaloniki-Allee, Köln-Kalk
Baubeschluss

- 10.27 Verteilung der Mittel zur Förderung von neuen Interkulturellen Zentren und die Verwendung des übergreifenden Budgets für Interkulturelle Zentren Köln für das Haushaltsjahr 2020

- 10.28 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer Einfeldsportalhalle in der Statthalterhofallee, 50858 Köln-Junkersdorf
Baubeschluss

- 10.29 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

- 10.30 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 11.1 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz
Arbeitstitel: „Erweiterung RheinEnergieSportpark“ in Köln-Sülz
hier: Feststellungsbeschluss
- 12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 76380/03;
Arbeitstitel: „Südlich Friedensstraße – Westteil“ in Köln-Porz-Elsdorf
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs-/Durchführungs-/Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 14.1 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück
Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 274. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 17 Wahlen**
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 KfW Wettbewerb „Modellprojekte Smart Cities“
- 18.2 Einrichtung einer Erstberatungsstelle für das Bundesprogramm „unternehmensWert:Mensch“
- 19 –**
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 20 Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Verkauf von städtischen Grundstücken neben Bonner Str. 536–540 in Köln-Marienburg
- 23.2 Verkauf eines städtischen Grundstücks Romaneystraße in Köln-Buchheim
- 23.3 Grundstücksverkauf Niehler Damm in Köln-Niehl
- 23.4 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Nachtigallenstr. in Köln-Wahn
- 23.5 Verkauf eines städtischen Grundstücks Zusestraße in Köln-Lövenich
- 23.6 Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums (WRM) und Fondation Corboud und Randbebauung – Grundstücksgeschäfte Martinstraße 30 und 32
- 23.7 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Burgenlandstraße in Köln-Humboldt/Gremberg
- 24 Allgemeine Vorlagen**

- 24.1 Bedarfsfeststellung zur Beschaffung und Wartung von VMware-Lizenzen
- 24.2 Bedarfsprüfung zur Erneuerung und Erweiterung des städtischen Datennetzwerks (CAN) in den Jahren 2021 bis 2026 – „Rahmenvertrag Netz V6“
- 24.3 Häfen und Güterverkehr Köln AG Erwerb einer Binnenschiffahrtsgruppe
- 24.4 Kölner Sportstätten GmbH: Übernahme von Ausfallbürgschaften
- 25 Wahlen**
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 26.1 Erneuerung der Schließanlage im Museum Ludwig und in der Philharmonie
- 26.2 Unterstützung der Gastronomie aufgrund der Corona-Pandemie

Köln, den 05.06.2020
Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

149 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 20. April 2020 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Einleitung der Teilaufhebung eines Bebauungsplans 75389/03 für das Gebiet nördlich und östlich der Gewerbebauten des rechtskräftigen Bebauungsplanes, südlich der Kaiserstraße 95–99 und westlich einer Grünfläche (Gemarkung Urbach, Flur 13, Flurstücke 493, 496, 513) mit dem Arbeitstitel Kaiserstraße in Köln-Porz-Urbach beschlossen.

Ziel der Planung ist es, den Bebauungsplan mit der Nummer 75389/03 für das Plangebiet aufzuheben um eine Neuaufstellung eines Bebauungsplanes zu ermöglichen, der das Ziel hat, Einzelhandelsnutzungen mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten auszuschließen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 18. Juni bis 2. Juli 2020 einschließlich im Foyer des Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70 in 51143 Köln, Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 15 Uhr, Freitag 7:30 Uhr bis 12 Uhr sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, ausgehängt.

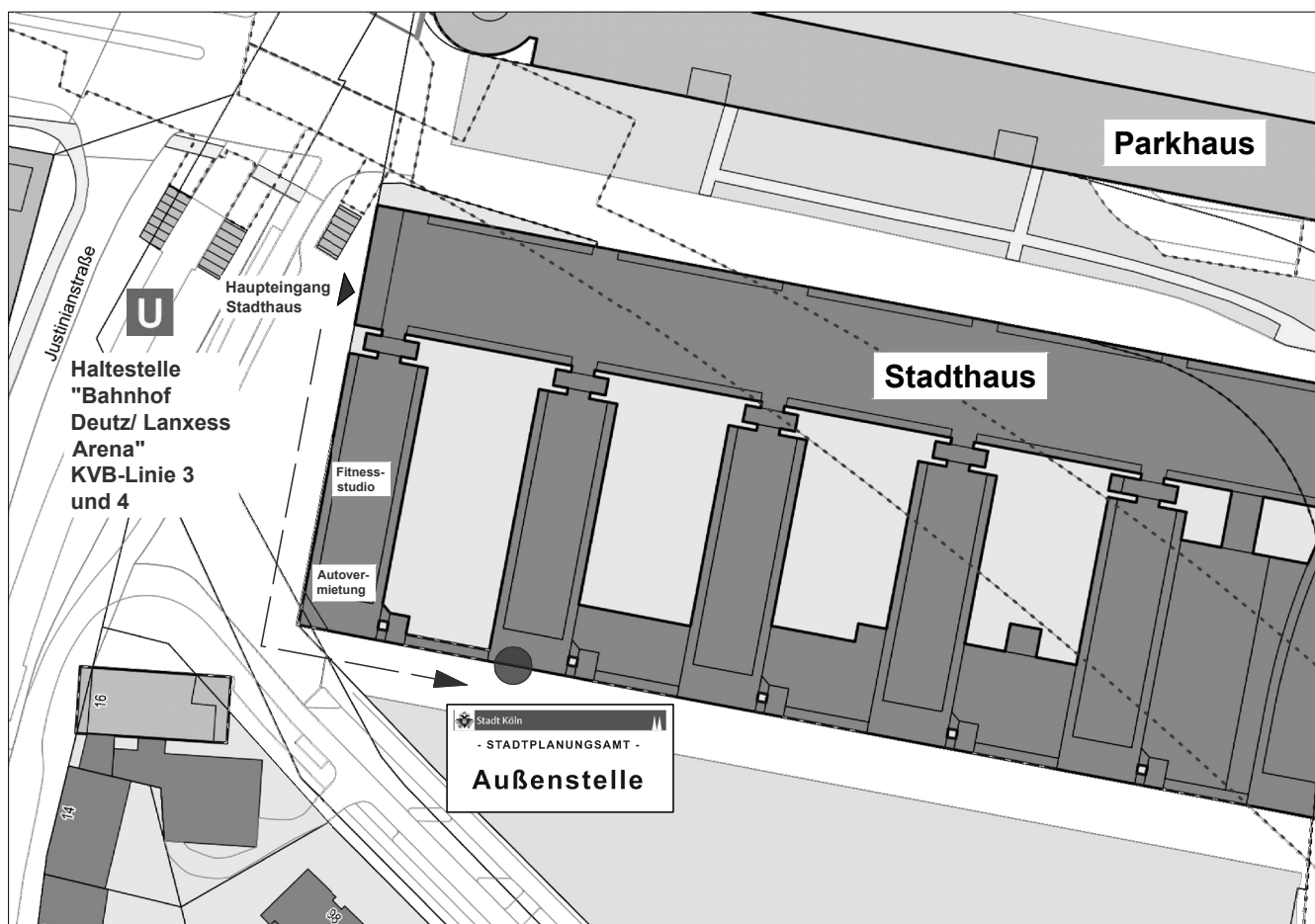
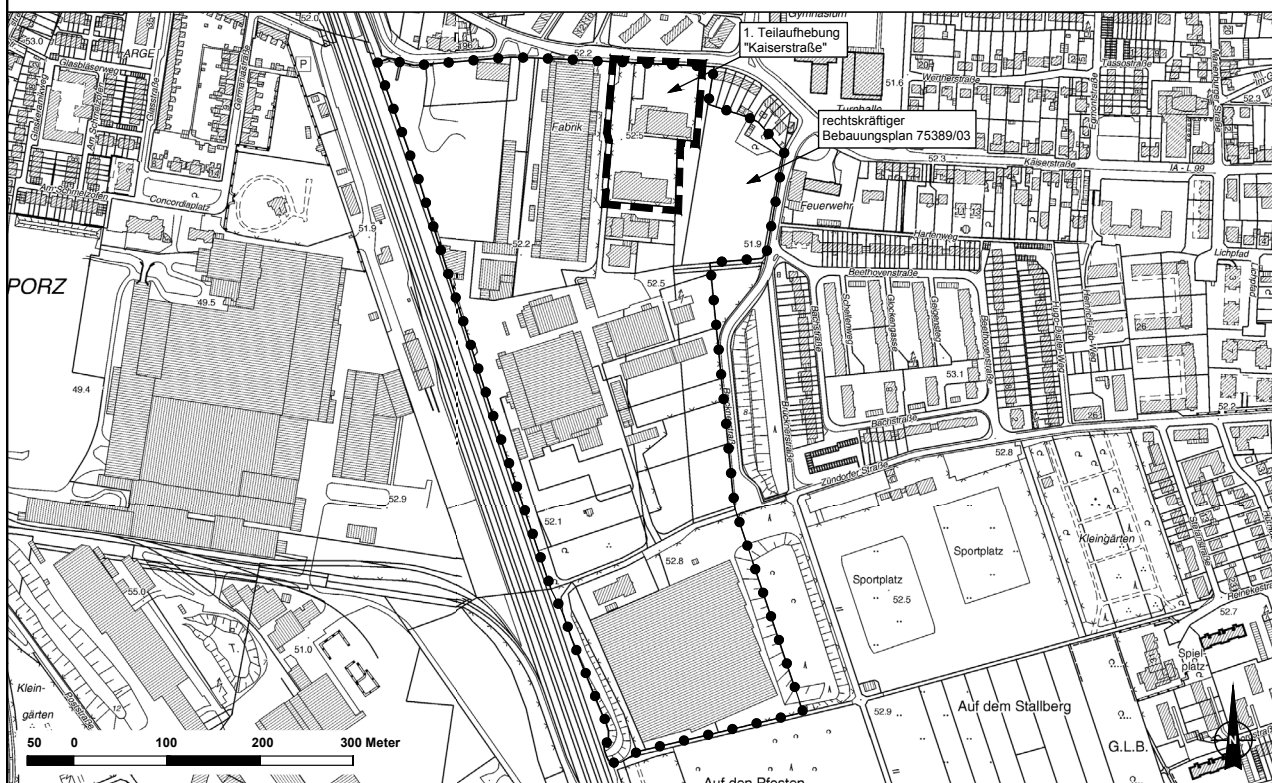
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22816 oder der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 9. Juli 2020, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz, Herrn Henk van Benthem, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70 in 51143 Köln, (henk.vanbenthem@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 2. Juni 2020

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

Geltungsbereich der 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes 75389/03 Kaiserstraße in Köln - Porz



**150 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**
Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19. März 2020 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit dem Arbeitstitel Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach, beschlossen.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft hat der Investor für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach ein Planungskonzept erarbeitet.

Das Plangebiet mit dem Arbeitstitel Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach liegt im Stadtbezirk 7, Köln-Porz, im Stadtteil Urbach, nördlich der Kennedystraße, östlich der Grünfläche an der Straße Im Falkenhorst, südlich der Schubertstraße und westlich des Waldstückes, es wird von der Kennedystraße erschlossen und umfasst eine Fläche von circa 6,6 ha.

Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist auf dem Grundstück nördlich der Kennedystraße die Entstehung von circa 250 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern, eine Kindertageseinrichtung sowie eine sechs- bis achtzügige Gesamtschule. Da die Kapazitäten für weiterführende Schulen im Stadtteil Porz absehbar nicht auskömmlich sind, hat der Rat der Stadt Köln eine priorisierte Schulbaumaßnahme (Projektnummer 118, GY Porz) für den Standort des Plangebietes beschlossen. Sie soll als Neubau einer weiterführenden Schule auf dem südlichen Teilbereich des Plangebietes planungsrechtlich gesichert und entwickelt werden.

Zusätzlich ist eine Kindertageseinrichtung geplant, die den Kinderbetriebsbedarf aus dem neuen Wohngebiet decken und zusätzliche Kapazitäten schaffen soll.

Ziel ist es, eine qualifizierte städtebauliche Konzeption zu erhalten, welche die lokale Integrität und architektonische Qualität der Gesamtentwicklung sicherstellt. Zur Realisierung wird ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren erfolgen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 18. Juni bis 2. Juli 2020 einschließlich im Foyer des Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 in 51143 Köln, Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 15 Uhr, Freitag 7:30 Uhr bis 12 Uhr sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, ausgehängt.

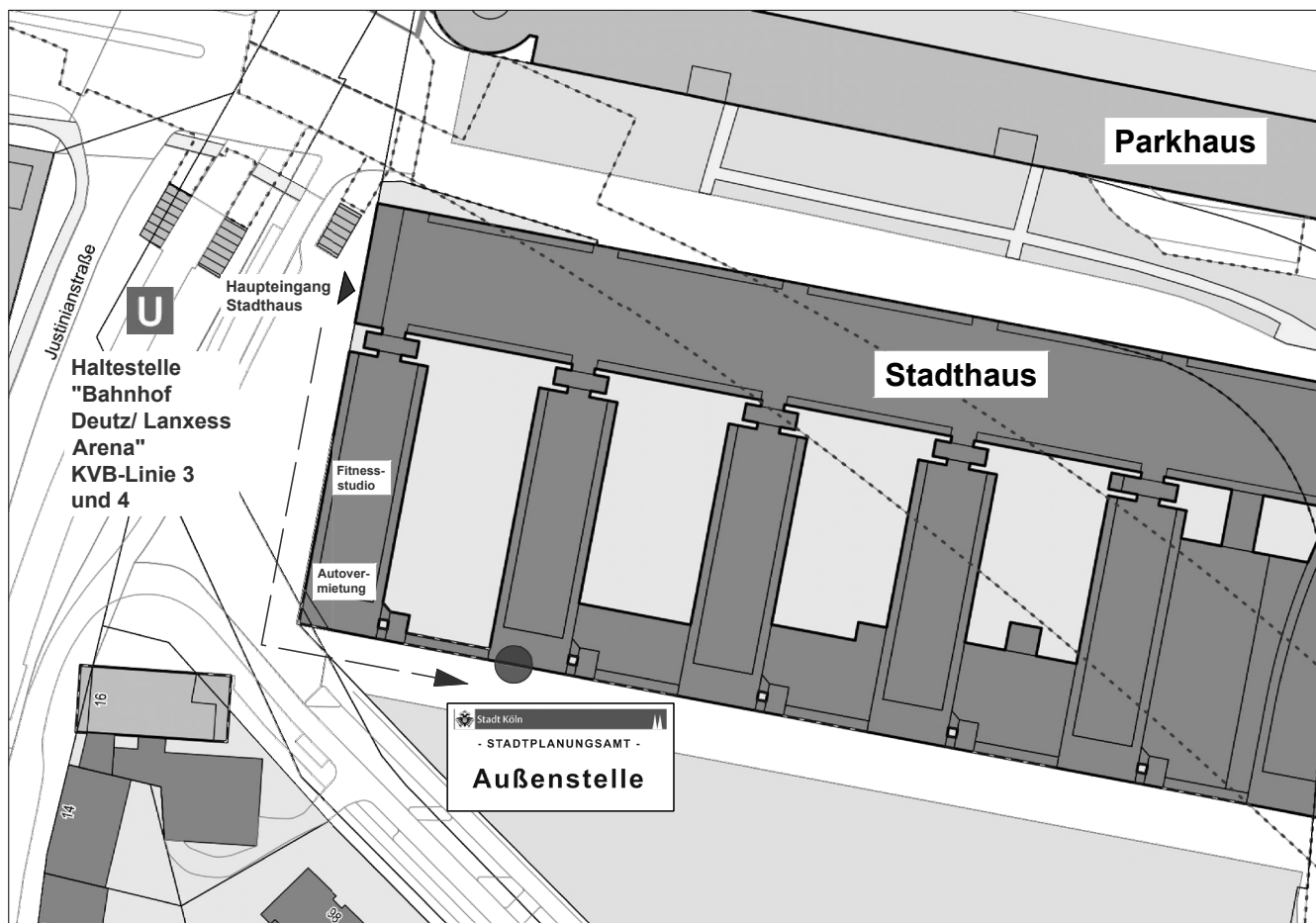
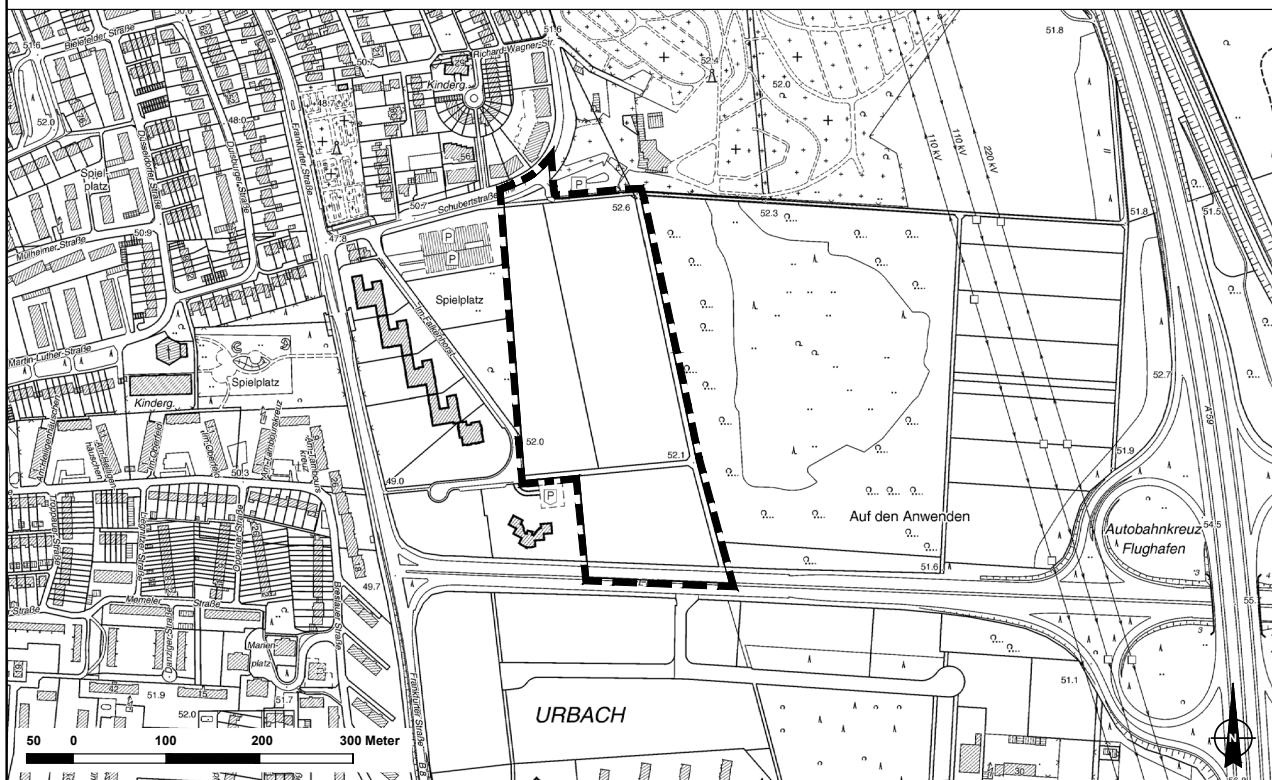
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22806 oder der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 9. Juli 2020, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz, Herrn Henk van Benthem, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 in 51143 Köln, (henk.vanbenthem@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 2. Juni 2020

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

Bebauungsplan Östlich Im Falkenhorst in Köln - Porz - Urbach



151 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 19. März 2020 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit dem Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil, beschlossen.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft hat der Investor für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil ein Planungskonzept erarbeitet.

Das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil“ befindet sich im Stadtbezirk 7, Köln-Porz, im Stadtteil Eil. Die westlich der A 59 liegende Potentialfläche am Ortsrand von Porz-Eil nördlich des Friedhofs Leidenhausen, westlich der Eiler Kleingartenanlage, südlich der Wohnbebauung an der Leidenhausener Straße und am östlichen Ende einer Stichstraße der Schubertstraße, östlich der Haydnstraße, sowie östlich der Mozartstraße gelegen wird es von der Leidenhausener Straße erschlossen und umfasst eine Fläche von circa 4,4 Hektar.

Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung von Wohnraum sowie die Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion. Daher sollen im Geltungsbereich südlich der Leidenhausener Straße circa 190–250 Wohneinheiten entstehen. Das Allgemeine Wohngebiet soll in Einfamilien- und Doppelhäusern mit möglicher Einliegerwohnung, Doppel-Mehrfamilienhäuser 1,5 geschossig mit bis zu 4 Wohneinheiten und Mehrgenerationenhäuser errichtet werden, sodass sich die Neuplanung in das heterogene Umfeld mit seinen verschiedenen Gebäudetypologien einfügt. Geplant ist die Errichtung teilweise als öffentlich geförderter Wohnungsbau gemäß des Kooperativen Baulandmodells der Stadt Köln.

Ziel ist es, eine qualifizierte städtebauliche Konzeption zu erhalten, welche die lokale Integrität und architektonische Qualität des Vorhabens sicherstellt. Zur Realisierung wird ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren erfolgen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 18. Juni bis 2. Juli 2020 einschließlich im Foyer des Bezirksrathaus Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64–70 in 51143 Köln, Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 15 Uhr, Freitag 7:30 Uhr bis 12 Uhr sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, ausgehängt.

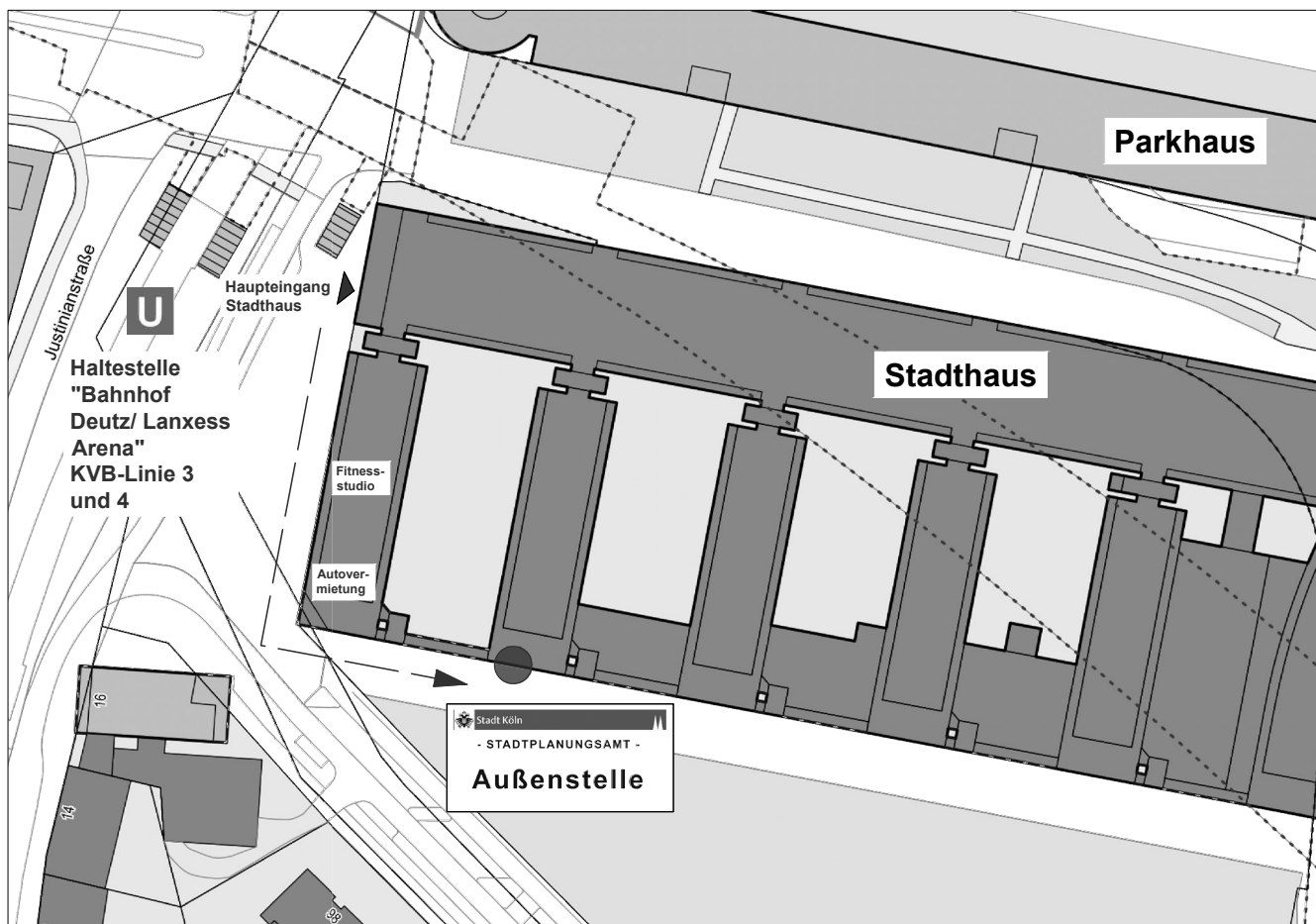
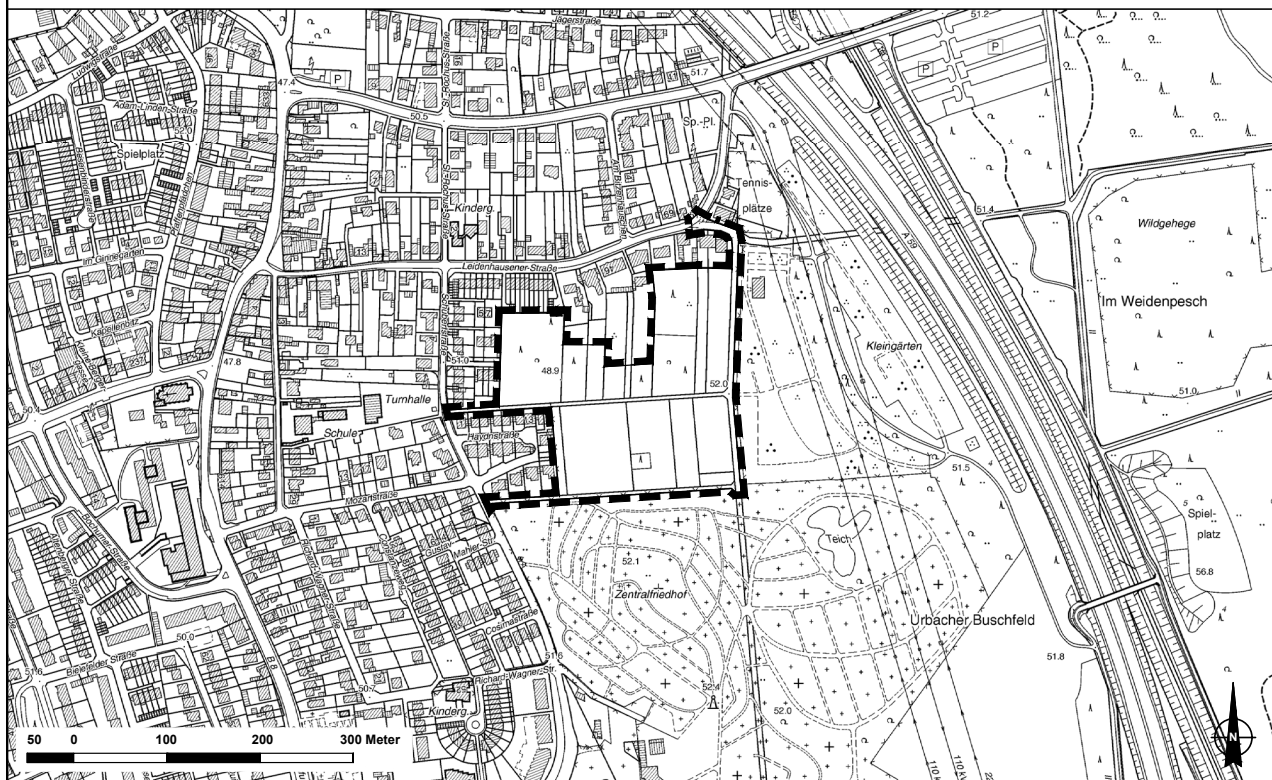
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22806 oder der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 9. Juli 2020, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz, Herrn Henk van Benthem, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 in 51143 Köln, (henk.vanbenthem@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 2. Juni 2020

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter

Bebauungsplan Leidenhausener Straße in Köln - Porz - Eil



152 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26. März 2020 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 (Bundesgesetzblatt I Seite 1722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 66380/03 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Gebiet östlich der Husarenstraße die Flurstücke 261 und 265, Flur 6 der Gemarkung Rondorf
Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf

Der Bebauungsplan Nummer 66380/03 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 66380/03 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom

23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 2. Juni 2020
Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

153 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Junjira Struve

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 04.06.2020, 22.1068461.0009.5.21335401

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.41, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Junjira Struve HS: Eifelplatz 15, 50677 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.06.2020

Im Auftrag
gez. Leiher

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Helmut Waskönig

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 02.06.2020, 22.0674721.0059.5.21327606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.06, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Helmut Waskönig HS: Jahnstr. 39, 52477 Alsdorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.06.2020

Im Auftrag
gez. Hartung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Jennifer Koch

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 03.06.2020, 22.0692668.0018.2.21327606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.06, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Jennifer Koch HS: Linder Mausepfad 41, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.06.2020

Im Auftrag
gez. Hartung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Zlatko Iliev

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 03.06.2020, 22.0572596.0079.2.21327606

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.06, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Zlatkoliev HS: Düsseldorfer Str. 106, 41515 Grevenbroich

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.06.2020

Im Auftrag
gez. Hartung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Marcin Skubiszewski

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 02.06.2020, 22.0669506.0117.3

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.05, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Marcin Skubiszewski, Kalker Hauptstr. 194, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.06.2020

Im Auftrag
gez. Moranc

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Karl Heinz Knepeck

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 29.05.2020, 22.0873111.0012.7

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.05, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Karl Heinz Knepeck, Dieselstr. 40b, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.05.2020

Im Auftrag
gez. Moranc

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung NTATLIM EUROPE GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 05.06.2020, 22.1256192.0014.8.21334206

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 6.10, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

NTATLIM EUROPE GmbH HS: Schleiermacherstr. 43, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag
gez. Eichmanns

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung AJs Bistro Koeln UG

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 05.06.2020, 22.1167920.0020.7.21332002

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.41, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

AJs Bistro Koeln UG HS: Im Mediapark 4b, 50670 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag
gez. Lütkehölder

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Angelo Bonelli

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 04.06.2020, 22.0935767.0031.2.21332002

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.41, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Angelo Bonelli HS: Kaiser-Wilhelm-Ring 6, 50672 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.06.2020

Im Auftrag

gez. Lütkehölter

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung CDS Verwaltungs GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 05.06.2020, 22.1255287.0005.5.21332002

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 7.41, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

CDS Verwaltungs GmbH HS: Im Mediapark 7, 50670 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag

gez. Lütkehölter

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Christiane Braun

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Festsetzungsverfügung wegen Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten nach Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für die Liegenschaft Im Rosenwinkel 14, 51143 Köln, vom 02.06.2020, Aktenzeichen 321/10-KV-305/19

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Spezielle Gewerbeangelegenheiten, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Braun, Christiane, Mühlenstr. 11, 51143 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag

gez. Bosbach

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Mustapha Moheich

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ermahnung gemäß § 4 Abs. 5 StVG, Schreiben vom:

28.04.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (3111)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Moheich, Mustapha, Frankfurter Str. 404, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.06.2020

Im Auftrag

gez. Kiel

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Ryszard Szczepankiewicz

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Verwarnung gemäß § 4 Abs. 5 StVG, Schreiben vom:

02.06.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (3111)

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Szczepankiewicz, Ryszard, Michal, Frankfurter Str. 469, 51145 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.06.2020

Im Auftrag

gez. Kiel

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Paul, Sven

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 03.06.2020, 501/112-10-01557

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 215, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.01.2019

Im Auftrag

gez. Lukas

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Egide Lyzieve

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 05.06.2020, Aktenzeichen 501/112-07.059273

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 208, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag

gez. Pietrucha

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Denis Wenzeler

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Informationen für den barunterhaltspflichtigen Elternteil, Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, 04.06.2020, 502/94-1 520 1 20 20 1414 5

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 133, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Denis Wenzeler, Am Sonnenhut 31, 51109 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.06.2020

Im Auftrag

gez. Algu

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Valeria Selvaggio

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Aufhebung meines Bewilligungsbescheides und Einstellung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Ihr Kind Chiara La Rosa, geb. 19.06.2015, hier: Anhörung 05.06.2020, 502/94 520/10-2216

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Valeria Selvaggio, Rodenkirchenerstr.61, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag

gez. Dinc

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Wolfgang Herr

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 15.05.2020, 502/94-1 520 1 08 08 2334

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 140, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Wolfgang Herr, Leimbachweg 60, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag

gez. Frohn

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Guido Haas, geb. 25.07.1966

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2. LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 27.01.2020, 1 520 26 26 4057

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Guido Haas, Erich-Heckel-Str. 10, 50933 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag

gez. Glaeske

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Ismo Hamidovic, geb. 30.06.1994

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2. LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 02.03.2020, 1 520 26 26 4102

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Ismo Hamidovic, Dünwalder Mausepfad 405, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag

gez. Glaeske

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Vjaceslav Krivoseev

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 05.06.2020, 502/94-1 520 1 32 32 0390

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Vjaceslav Krivoseev, Gierather Straße 64, 51469 Bergisch Gladbach

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag

gez. Kastner-Döhmer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung: Boris Ivanov

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 502/94-1 520 1 02 02 3195, 04.06.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Kussan Zimmer 312, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Boris Ivanov, geb. 03.06.1976, zuletzt in Bulgarien, Han Omurtag 30, 5900 Statlevski

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.06.2020

Im Auftrag

gez. Kussan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung: Christos Devetzis

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 502/94-1 520 1 15 15 2795, 04.06.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Kussan Zimmer 312, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Christos Devetzis, geb. 22.07.1976, zuletzt in

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.06.2020

Im Auftrag

gez. Kussan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung: Fernando Rodrigues Barbosa

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 502/94-1 520 1 02 02 3752, 04.06.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Kussan Zimmer 312, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Fernando Rodrigues Barbosa, geb. 28.10.1975, zuletzt in Portugal, Rua da pegadinha 406, 240/4980 Ponte da Barca

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.06.2020

Im Auftrag

gez. Kussan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung: Mark Niemeyer

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 502/94-1 520 1 02 02 3759, 03.06.2020

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Kussan Zimmer 312, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Mike Niemeyer, geb. 06.05.1974, zuletzt in Andreasberger Weg 3, 51061 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.06.2020

Im Auftrag
gez. Kussan

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Stefan Georg Harforth

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 05.06.2020, 502/94-1 520 1 06 06 4866

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Servos, Zimmer 318, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Stefan Georg Harforth, geb. 12.04.1971, zuletzt wohnhaft in Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag
gez. Servos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Arapi, Edoart

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 03.06.20, Aktenzeichen 503/1/5050/24159

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag
gez. Anton

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung für Baars, Bernd

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 03.06.20, Aktenzeichen 503/1/5050/26658

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.06.2020

Im Auftrag
gez. Anton

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

15.06.2020 (Montag)	• Finanzausschuss (1) • Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 14.30 Uhr Sportausschuss (1) Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr	15.06.2020 (Montag)	Bezirksvertretung Rodenkirchen (2) Pfarsaal von St. Pius, Gottesweg 14, 50969 Köln (Zollstock) 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld (1) Bezirksrathaus Ehrenfeld, Raum 116, Venloer Straße 419–421, 5825 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mülheim (1) E-Werk, Schanzenstraße 37, 51063 Köln 17.00 Uhr
16.06.2020 (Dienstag)	Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 11.00 Uhr Wirtschaftsausschuss (1) Rathaus Spanischer Bau, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell) 14.00 Uhr Stadtentwicklungsausschuss (1) Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 17.00 Uhr	16.06.2020 (Dienstag)	Bezirksvertretung Porz (1) Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln 17.00 Uhr Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (1) Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.30 Uhr
18.06.2020 (Donnerstag)	RAT (1) Gürzenich, Großer Saal, Martinstraße 29-37, 50667 Köln 14.00 Uhr		
(1) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!			
(2) INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung Frau Paßmann an!			

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-264 83, Fax 02 21 / 221-376 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.